



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-4080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5901/21-Info-88

1825 /AB

1988 -05- 06

zu 1888 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Dillersberger und Genossen vom
15. März 1988, Nr. 1888/J-NR/1988, "Er-
teilung von italienischen Transitgenehmi-
gungen für Österreich"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Die diesbezügliche Vereinbarung mit Italien (geschlossen im September 1987 in Wien) umfaßt ein Jahreskontingent von 192.000 Einzelfahrt-Genehmigungen, das in vier gleichen Teilen quartalsmäßig vergeben wird, wobei zwischen Transithfahrten, Fahrten im sogenannten Drittlandverkehr und Beförderungen im Wechselverkehr zwischen den beiden Staaten nicht unterschieden wird. Die vereinbarte Quote liegt erheblich unter der für 1987 ermittelten Gesamtzahl beladener Fahrten mit italienischen Lastkraftwagen im Österreich-Verkehr. Außerdem wurde vertraglich vereinbart, daß die italienische Seite zusätzlich 8.000 Ausweise, lieferbar in vierteljährlichen Tranchen, beanspruchen kann, sofern die Rollende Landstraße Ala-München durch italienische Frächter optimal ausgelastet wird.

Zu Frage 2:

Nach mir vorliegenden Informationen hat der Abschluß des oben angeführten Abkommens zu einer grundlegenden Neuordnung der Vergabep Praxis in Italien geführt. Die Genehmigungen werden nur mehr zu einem sehr geringen Teil am italienischen Zollamt Brenner aufgelegt, der weitaus größte Teil der Karten wird jedoch, den neuesten Informationen zufolge, vom römischen Transportministerium direkt disponiert.

- 2 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Wie bereits oben ausgeführt, wird die Vergabe von Genehmigungen in Italien restriktiv gehandhabt. Dem Vernehmen nach wird von Rom sogar über die geringen, am Brennerpaß verbliebenen Ausweisquoten die Vergabehoheit wahrgenommen, da das Transportministerium in Einzelfällen konkrete Anweisungen gibt, welche italienischen LKW-Unternehmen eine Österreich-Genehmigung erhalten und welche nicht. Von einer Aufhebung der "Beschränkung" der Transportgenehmigungen kann daher nicht gesprochen werden.

Wien, am 5. Mai 1988

Der Bundesminister

